



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 05.11.2010
Az.:

23. Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2010

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Knur, Herbert

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Meister, Michaela

bis 18.25 Uhr

Oberhofer, Michael

i.V.v. Sterr Josef – bis 17.05 Uhr

Schwimmer, Jakob

Steinberger, Friedrich

i.V.v. Schmidt Horst – ab 15.10 Uhr

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

bis 17.05 Uhr

Wiesmaier, Hans

i.V.v. Scharf Ulrike

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Huber Matthias

Wirth Harald zu TOP 1

Pettinger Christine zu TOP 2

Mittermüller Ludwig zu TOP 3

Schmittner Josef zu TOP 4

Alzner Claudia zu TOP 4

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Gleichstellungsbeauftragte Frau Marietta Wolf zu TOP 1

Kreisbrandrat Vogl Willi zu TOP 2

Herr Bogenrieder, Sachverständiger bei der IHK

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Gleichstellungsbericht 2010
Vorlage: 2010/0732
2. Funkwesen
Einführung des Digitalfunks im Landkreis Erding
Vorlage: 2010/0763
3. Landwirtschaftswesen; Abmarkungsgesetz/AbmG
Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
Vorlage: 2010/0775
4. Schulen des Landkreises - FOS/BOS
Ausschreibung Gebäudereinigung
Vorlage: 2010/0777
5. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2010

1. Gleichstellungsbericht 2010 Vorlage: 2010/0732

Der Vorsitzende begrüßt die Gleichstellungsbeauftragte Frau Wolf und Herrn Wirth und bittet ihn um Bericht.

Herr Wirth verweist auf den versandten Bericht und ergänzt, am Landratsamt zeige sich ein relativ hoher Anteil von Frauen. Auch bei den Auszubildenden sei auffallend, dass überwiegend Frauen in den Öffentlichen Dienst drängen. Das sei auch dadurch bedingt, weil im Rahmen der Vorstellungsgespräche die Schulnoten mit ein Ausschlagskriterium seien und die meisten Mädchen nach der Realschule bezüglich der Noten besser seien als die Jungen. Auch in der persönlichen Entwicklung seien die Mädchen im Vorstellungsgespräch immer ein Stück voraus.

Die Zuweisung der Beamten im höheren Dienst, den staatlichen Juristen, erfolge durch den Staat und sei nur bedingt beeinflussbar. Demnächst werden drei männliche Juristen am Landratsamt sein.

Ein weiterer Punkt sei die Teilzeitarbeitsmöglichkeit. Am Landratsamt gebe es derzeit insgesamt 111 verschiedene Arbeitszeitmodelle.

Das Problem bei den Teilzeitarbeitsstellen sei überwiegend die räumliche Situation, weil es nicht möglich sei, die Arbeitsplätze so zu nutzen, dass ein Arbeitsplatz geteilt werden kann. Der Nachmittag sei bei Teilzeitkräften nicht so gewünscht.

Im Rahmen der Neuorganisation des Landratsamtes seien die 15 Fachbereichsleiterstellen hausintern neu ausgeschrieben worden. Es seien 21 männliche und 15 weibliche Bewerbungen eingegangen. Derzeit findet die Auswertung statt. Herr Wirth stellt fest, bisher seien auf der Führungskraftebene die Frauen unterrepräsentiert. Das sei auch auf die Teilzeittätigkeit zurückzuführen. Führungsaufgaben seien oft schwierig zu teilen.

Ansonsten sei die Verwaltung bemüht, im Rahmen der Fortbildung die Beschäftigten weiterzubilden. Auch im Rahmen der Neuorganisation sollen auch zukünftig hausinterne Schulungen angeboten werden.

Nach § 18 des neuen TVöD sei der Arbeitgeber tariflich verpflichtet, ein Leistungsentgelt zu zahlen. Es werden dabei keinerlei Unterschiede gemacht zwischen Teilzeitkräften, Vollzeitkräften, weiblichen oder männlichen Mitarbeitern. Es werden alle Stellen im Haus intern und extern ausgeschrieben und die Bewerbungen bewertet.

Frau Wolf schließt sich den Ausführungen an. Sie berichtet, am Krankenhaus gebe es auch den Nachtdienst und den Bereitschaftsdienst. Es werde teils drei Teilzeitkräften mit einem PC eine Arbeitsmöglichkeit angeboten. Die Geräte und Räume werden voll ausgelastet. Oft stehen drei Schreibtische in einem Raum. Auch die Auslastung im Landratsamt sei durchgängig und entspricht den Anforderungen der Mitarbeiter.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sie merkt an, am Krankenhaus beanspruchen auch Ärzte die Elternzeit.

Bezüglich der Frauen in Führungspositionen vermutet sie, dass dies mit der Kinderzeit, etc. zusammenhänge und sich dann viele nicht mehr zutrauen, weiter so zu arbeiten. Frauen sollten dahingehend mehr motiviert werden.

Das Gleichstellungskonzept werde im Landkreis Erding umgesetzt und künftig nur noch alle fünf Jahre vorgestellt werden. Aufgrund der Neufassung 2006 gelte das Gleichstellungsgesetz unbefristet in Bayern.

Die Gleichstellungsarbeit sei ein langer Prozess. Ein nächstes Projekt sei am 09.12. eine Ärztefortbildung geplant. Dr. Gerhardinger werde als Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen“, etc. referieren. Das Projekt werde zu 100 % vom Bayer. Sozialministerium gefördert.

Weiter arbeite sie an der Vorbereitung für den Weltfrauentag 2011, der am 12.03.2011 sein wird.

Am 30.04.2011 endet ihre Bestellung als Gleichstellungsbeauftragte. Sie werde sich wieder auf die Stelle bewerben.

Der Vorsitzende ergänzt zur Besetzung der Stellen bei den Führungspositionen, die vier Staatsjuristen werden vom Innenministerium abgeordnet. Wenn die Nachbesetzung der Abteilung 4 durchgeführt sei, werden drei Juristen und eine Juristin, Frau Trettenbacher am Landratsamt sein. Im Gesundheits- und Veterinärwesen seien einige Frauen in Führungspositionen.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, sie habe im Gleichstellungsbericht gelesen, dass angestrebt werde, dass Führungspositionen mit Teilzeitkräften besetzt werden sollen. Sie fragt, warum Frauen nach wie vor das Angebot nicht annehmen.

Ihr sei noch aufgefallen, dass wenige Väter Elternzeit beantragen. Sie fragt, ob dafür auch Werbung gemacht werde. Ihr sei auch aufgefallen, dass Frauen in Stellvertreterstellen mehr dominieren.

Bei der Einstellung der Auszubildenden bittet sie zu bedenken, dass sich Jungen im Schulsystem in den Anfängen schwerer tun. Sie findet es problematisch, wenn bei Einstellungsgesprächen der Focus nur auf die Noten gelegt werde. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Jungen als Auszubildende nicht benachteiligt werden.

Weiter möchte sie wissen, ob es am Landratsamt Führungspositionen in Teilzeit gebe.

Der Vorsitzende erklärt, die Besetzung einer Führungsposition hänge sehr vom Aufgabengebiet ab. Frau Trettenbacher sei juristische Beraterin in Teilzeit und direkt dem Büro Landrat zugeordnet. In dem Fall habe der Landkreis über die Besetzung entscheiden können.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Derzeit habe der Abteilungsleiter 3, Herr Bertenbreiter, die Elternzeit in Anspruch genommen. Natürlich müssen die anderen Abteilungsleiter die Vertretung mit übernehmen. Herr Gebauer, Abteilungsleiter 2 sei momentan der einzige Jurist im Hause und habe die Abteilung 3 und auch die Abteilung 4 zu vertreten, bis die Nachfolgebesetzung durchgeführt sei. Dazu kommen die Vorbereitungen für die Optionskommune. Das sei ein großes Tätigkeitsfeld. Die Elternzeit werde angeboten, doch für die anderen Mitarbeiter bedeutet dies deutliche Mehrarbeit. Frau Trettenbacher sei nur für Sonderaufgaben zugewiesen worden, wie z.B. das Besitzeinweisungsverfahren A 94 Forstinning – Pastetten im letzten Bauabschnitt; Besitzeinweisungen FTO, etc.

Er denkt, es seien hauptsächlich familiäre Gründe, warum Frauen überwiegend Teilzeitstellen annehmen. Der Landkreis habe vom Kinderhaus der AWO das Angebot bekommen, Plätze belegen zu dürfen. Umgekehrt seien bei Mitarbeiterinnen auch Stunden erhöht worden, wenn der Wunsch geäußert worden sei.

Bei der Einstellung von Auszubildenden gehe es nicht nur nach Noten. In der Zwischenzeit werde nach einem bestimmten Notenmix beurteilt. Er denkt, für die Verwaltungstätigkeiten können sich eher die Mädchen begeistern.

Kreisrätin Meister fragt, ob die beiden Mitarbeiter, die in Elternzeit seien, nur zwei Monate oder länger in Elternzeit seien.

Weiter verweist sie auf Punkt 9 „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen“. Es sei die Rede davon, ein Mutter/Vater-Kind-Büro im Landratsamt einzurichten. Sie möchte wissen, ob das tatsächlich geplant sei.

Weiter fragt sie zu Punkt 11 „Ausgewogenes Verhältnis in Gremien“: „Der Landkreis Erding wirkt in seinem Bereich und darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass Frauen und Männer gleichberechtigt in Gremien vertreten sind“, wie das zu verstehen sei und welche Einflussmöglichkeiten der Landkreis habe.

Herr Wirth antwortet, die Dauer der Elternzeit betrage zwei Monate.

Die Einrichtung eines Mutter/Vater/Kind-Büros sei angedacht. Es sei dafür aber noch ein Raum notwendig. Es sei angedacht, den Raum nur kurzfristig, nicht über einen längeren Zeitraum nutzen zu können.

Der Vorsitzende ergänzt, eine Besetzung in Gremien sei nur bei der internen Gremiumsarbeit möglich. Es könne z.B. bei internen Arbeitsgruppen, z.B. zur Bürgerbefragung, etc. eine entsprechende paritätische Besetzung mit Frauen berücksichtigt werden, etc. Gewählte Mandatsträger werden per Wahl bestimmt.

Kreisrat Els fragt, ob auch Telearbeitsplätze eingerichtet werden sollen.

Der Vorsitzende antwortet, einige Telearbeitsplätze gebe es am Landratsamt bereits. Ein Telearbeitsplatz sei nicht bei allen Tätigkeiten möglich. Dabei sei auch zu beachten, dass trotzdem ein Büro zur Verfügung gestellt werden müsse.

Nach kurzer Diskussion bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0123-14

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Gleichstellungskonzept in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Funkwesen

Einführung des Digitalfunks im Landkreis Erding

Vorlage: 2010/0763

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kreisbrandrat Willi Vogl und bittet ihn zur Einführung des Digitalfunks im Landkreis Erding zu informieren. Er weist darauf hin, es gehe dabei nicht darum, wo die Standorte der Sendemasten im Landkreis sein werden. Das sei nicht Aufgabe des Landkreises.

Aufgabe des Landkreises sei es, den Digitalfunk im Bereich des Katastrophenschutzes, auch bei den Gemeinden und in den drei Landkreisen des Zweckverbandes Freising, Ebersberg und Erding umzusetzen.

Es macht Sinn, dass nicht eine Feuerwehr auf Digitalfunk umstellt, sondern dass alle Feuerwehren zeitgleich umstellen, dass auch von Seiten des Katastrophenschutzes und der Integrierten Leitstelle zeitgleich umgestellt wird und auch die Polizei, die schon umgestellt hat, dann auch kompatible Lösungen anbietet und auch die Rettungsdienste bis hin zur Wasserwacht, etc. die technischen Ausrüstungen bekommen.

In einer Besprechung am Landratsamt, an der auch die Landräte der Landkreise Freising und Ebersberg sowie alle Kreisbrandräte, die Gemeindegremienvorsitzenden, Sachbearbeiter der Landratsämter, die Leitstellenleitung der Integrierten Leitstelle Erding, die Geschäftsführer und das Führungspersonal der Hilfsorganisation (BRK, Malteser, Johanniter) und die Geschäftsführung des Zweckverbandes Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding anwesend waren, sei die weitere Vorgehensweise besprochen und die Einführung des Digitalfunks im zweiten Halbjahr 2014 als Ziel angestrebt worden. Die Einführung des Digitalfunks sei mit Kosten verbunden. Es werde eine 80 %-ige Förderung durch den Freistaat geben.

Die Gemeinden sollten frühzeitig davon unterrichtet werden, dass zum Haushaltsjahr 2014 die Einführung des Digitalfunks geplant sei.

Kreisbrandrat Vogl verweist auf die versandte Vorlage und erklärt, Anstoß sei im letzten Jahr gewesen, einen Arbeitskreis Digitalfunk auf Zweckverbandsebene zu gründen, damit alle den gleichen Wissensstand haben und gemeinsam festgelegt wird, wann frühestens die Umstellung auf Digitalfunk sein solle.

Aufgrund der derzeit noch bestehenden Probleme auf Landesebene sei für das Zweckverbandsgebiet die Bestrebung, nicht bei den Ersten mit dabei zu sein, sondern die Erfahrungen der andern mit nutzen und umsetzen zu können.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nach den momentanen Zuschussrichtlinien werden zwischen 2010 und 2016 die Zuschüsse für die Kommunen und die Landkreise ausgezahlt werden. Deshalb sei für die Umstellung der Termin, 2. Halbjahr 2014, geplant worden. Sollte sich das Ganze nach hinten schieben, sei geplant, den Termin ebenfalls entsprechend zu verschieben.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Abgeordneten Jakob Schwimmer, der sich für die Umsetzung und Förderung stark engagiert habe. Beim Kreisfeuerwehrtag sei das bereits angesprochen worden. Eine 80 %ige Förderung sei ein hoher Anteil. Er hofft, dass die Förderung auch zeitnah erfolgen wird.

Kreisrat Schwimmer denkt, dass es eine Verschiebung nach hinten nicht geben werde. Die Polizeiorganisationen beginnen bereits bayernweit mit der Umstellung. Die Standortfragen werden im Landkreis nicht das große Thema sein, denn die Standorte seien gesichert. Mit der Umstellung sei bereits in der Region München begonnen worden. Es werde sukzessive jedes Präsidium auf Digitalfunk umgestellt. Es könne nicht sein auf Dauer parallel analog und digital zu funken.

Weiter merkt er an, bei den Endgeräten fallen wöchentlich die Preise. Anfang des Jahres habe ein Gerät noch 800 € gekostet, derzeit liege der Preis bei ca. 290 €, wobei die technische Entwicklung noch nicht genau feststeht. Er denkt, dass die Einführung des Digitalfunks auch für die Kommunen erschwinglich sein werde.

Kreisrat Els stellt fest, 80 % sei der Zuschuss für die Anschaffung. 20 % müssen die Kommunen für den Unterhalt und die Anschaffung übernehmen. Er fragt, ob das so richtig sei.

Frau Pettinger erklärt, von den Kosten für die Ausstattung liegen 20 % der Betriebskosten bei den Kommunen, 60 % der Betriebskosten beim Staat und 20 % bei den Rettungsdiensten (Finanzierung über die Kassenverbände). Bayernweit werde derzeit mit einer Summe von 35 Mio € insgesamt gerechnet, pro Einwohner mache dies ca. 8 Cent aus.

Kreisrat Treffler fragt, ob die Standortsuche noch einmal thematisiert werde.

Der Vorsitzende betont, das sei Aufgabe des Freistaates Bayern. Es werden Sendeanlagen, die jetzt schon in Betrieb sind, ersetzt oder auch neue Sendeanlagen installiert. Die Standorte werden nur mitgeteilt. Er erinnert, früher sei das Thema streng vertraulich gewesen. Das sei etwas gelockert worden.

Kreisbrandrat Vogl ergänzt, die komplette Planung macht eine Firma zusammen mit der Dignet-Gruppe im Staatsministerium des Innern. In dem Standard werde die Feuerwehr berücksichtigt.

Kreisrätin Stieglmeier stellt fest, dass nur der Zeitpunkt der Umsetzung zu beschließen sei.

Der Vorsitzende erklärt, es müssen auch die Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz und für die Integrierte Leitstelle bereitgestellt werden.



Die Umstellung für Erding sei wegen des Flughafens schon früher geplant gewesen. Es sei aber eine gemeinsame Umstellung innerhalb des Zweckverbandes mit allen Beteiligten sinnvoller.

Frau Pettinger merkt an, ein Problem sei derzeit noch, dass die Anbindung vom Digitalfunk an die Integrierte Leitstelle noch nicht geklärt sei und auch nicht geklärt sei, wie die Leitstelle mit anderen kommunizieren soll, die noch keinen Digitalfunk haben. Derzeit gebe es auch noch keine zertifizierten Meldeempfänger. Deshalb sei der Termin auf die 2. Hälfte 2014 festgelegt worden.

Kreisrat Els fragt, was die Gemeinden beschließen müssen, weil in Punkt 3 des Beschlussvorschlages steht: Weitergabe dieses Beschlusses zur Behandlung in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien im Landkreis.

Der Vorsitzende antwortet, im Investitionsplan 2014 sollte ein Haushaltsansatz für die Gerätschaften eingeplant werden. Die Gemeinden sollen frühzeitig darüber informiert werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0124-14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendem Beschluss zuzustimmen:

- Zeitgleiche Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Landkreis Erding mit den Landkreisen Freising und Ebersberg; zumindest aber für alle BOS, die über die ILS Erding alarmiert werden (d.h. Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst, THW, Katastrophenschutz)
- Geplanter Einführungszeitpunkt: im Jahr 2014 (im 2. Drittel), mit der Option der Verschiebung nach hinten, wenn die Einführung bayernweit verschoben wird.
- Weitergabe dieses Beschlusses zur Behandlung in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien im Landkreis Erding mit der Bitte um entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

3. Landwirtschaftswesen; Abmarkungsgesetz/AbmG Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene Vorlage: 2010/0775

Der Vorsitzende bittet Herrn Mittermüller um Erläuterung der versandten Vorlage. Er möchte wissen, warum die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit von Feldgeschworenen im Landkreis Erding vom 01.09.1990 nicht komplett vorgelegt worden sei und die §§ 3 bis 6 fehlen.

Herr Mittermüller erklärt, aufgrund des Abmarkungsgesetzes sei die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit der Feldgeschworenen erlassen worden. In der Satzung vom 01.09.1990 sei ein Betrag von



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

15 DM ausgewiesen worden. Es sei dann 1996 die Gebühr nach der Lohngruppe III a Stufe 1 (BMT-G II) festgelegt worden. Das Ganze sei in der aktuellen Fassung vom 16.07.2001 in die Lohngruppe VIII Stufe 8 (BMT-G II) weitergeführt worden. Der Tarifvertrag BMT-G sei früher für die Arbeiter gemeindlicher Betriebe gewesen und sei nicht mehr existent.

Aus dem Grund sei die Satzung nur in § 2 Abs. 1 zu ändern. Aufgrund der Berechnung der Lohnstelle ergebe sich eine Änderung in Stufe 6 TVöD.

Der Vorsitzende fragt zu den Begehungen, dass diese mit einem festen Eurobetrag festgelegt seien. Die Städte, Märkte und Gemeinden haben Feldgeschworene und die Gebühren dafür seien vom Vermessungsamt zu erstatten.

Herr Mittermüller sagt, das könne er im Detail nicht erklären. Herr Pirschlinger sei dafür zuständig. Das Sachgebiet 34 habe nur Kontakt mit den Gemeinden, die bezüglich der Satzung anfragen. Wie die Verrechnung genau sei müsse er erfragen.

Der Vorsitzende bittet zu klären, ob die Kostenerstattung von Seiten des Vermessungsamtes auch akzeptiert wird.

Herr Mittermüller sichert dies zu. Er betont, durch die jetzige Änderung werde die Satzung nur an die derzeitigen Gegebenheiten angepasst.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0125-14

Dem Kreistag wird der Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit von Feldgeschworenen im Landkreis Erding (Anpassung an den gültigen Tarifvertrag) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf empfohlen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**
(ohne KR Mehringer und KRin Meister)

4. Schulen des Landkreises - FOS/BOS Ausschreibung Gebäudereinigung Vorlage: 2010/0777

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Schmittner um Bericht.

Herr Schmittner erklärt, in der Vergangenheit sei es üblich gewesen, die Reinigungsverträge nach dem Preis zu vergeben. Die öffentlichen Auftraggeber haben jedoch oft damit das Problem, dass die Reinigung stark darunter leidet. Aus dem Grund seien viele Kommunen dazu übergegangen, bei der Ausschreibung andere Vergabekriterien vorzugeben.

Nachdem die Verwaltung mit solchen Ausschreibungen noch keine Erfahrung habe und europaweite Ausschreibungen nach gewissen Vorgaben abzuwickeln seien, sei Herr Bogenrieder als fachlicher Berater hinzugezogen worden. Herr Bogenrieder sei Sachverständiger bei der IHK und auch Mitglied der Vergabekammer des Bundes. Bei Beschwerden würde die Vergabekammer entscheiden, ob die Formalien eingehalten worden sind.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Herr Bogenrieder merkt an, Qualität sei ein dehnbarer Begriff. Was für den einen sauber ist, sei für den anderen schmutzig und umgekehrt. Deshalb müssen bestimmte Kriterien genau festgelegt werden, um nachprüfbar die Qualität auswerten zu können.

Für die Reinigungshäufigkeit werde die Grundfläche genommen und festgelegt, dass z.B. der Boden jeden Tag gesaugt werden muss, etc. Für all diese Arbeiten brauche die Reinigungskraft eine gewisse Zeit. Wenn die Zeit zu hoch oder zu niedrig kalkuliert wird, führe das oft zu Werterhaltungsverlusten.

In der VOL gebe es Wertungsstufen, die eingehalten werden müssen. Deshalb sei eine Wertungsmatrix entworfen worden. Es sei dabei die Gewichtung Preis mit 60 % festgelegt worden. Es sei auch wichtig, dass 25 % der Wertung auf die Qualität (wie sie im Leistungsverzeichnis festgelegt wird, etc.) und jeweils 5 % der Wertungskriterien für die Organisation, die Schulung und Nachweise und die technische Ausstattung entfallen. Anhand der Kriterien werde ein wirtschaftlicher Bieter gefunden, der mit ziemlicher Sicherheit die ausgeschriebenen Anforderungen auch wirklich erbringen wird.

Kreisrat Mehringer spricht sich aus eigener Erfahrung dafür aus, vom bisherigen Kriterium Preis wegzukommen. Er denkt, die Festlegung der Kriterien sei ein nicht unerheblicher Mehraufwand für die Verwaltung.

Kreisrat Knur denkt, es klingt gut, nicht nur ein einziges Auswahlkriterium anzuwenden. Er habe aber Zweifel, wie das Kriterium Qualität bewertet werden könne. Er wünscht dazu noch Näheres zu hören, wie das Kriterium Qualität gemessen werden könne, wenn die Angebote vorliegen.

Im Beschlussvorschlag heißt es unter Punkt 3: „Die Fensterreinigung ist als eigenständiges Los 2 im Vertrag auszuschreiben.“ Er fragt, ob es nicht sinnvoller sei, die Fensterreinigung gesondert auszuschreiben. Auch für die Fensterreinigung müsste theoretisch das Qualitätskriterium angewendet werden.

Herr Bogenrieder merkt an, er habe sich über die Glasreinigung lange Gedanken gemacht. Die VOL schreibt auch vor, dass eine Aufteilung in Lose sinnvoll sei. Er sei davon abgekommen, in zwei Lose das Ganze auszuschreiben, weil die Flächen der Glasreinigung nicht so groß seien und der organisatorische und wirtschaftliche Aufwand größer sei. Es sei ein zusätzlicher Schlüsselsatz erforderlich, etc. Zudem gebe es die Problematik, dass sich oft die verschiedenen Dienstleister nicht vertragen (wenn z.B. Wassertropfen auf dem Boden fallen, etc.)

Er merkt an, wenn er seine Dienstleistung anbietet, werde er auch eine Begehung in einem viertel oder spätestens halben Jahr machen und die festgelegten Leistungsverzeichnismerkmale kontrollieren. Sollte das Schulhaus nicht in dem entsprechenden Zustand sein, würde er entsprechende Abzüge vornehmen, bzw. Nacharbeiten beantragen.

Kreisrat Gotz denkt, obwohl das Ganze nicht mehr aufzuhalten sein wird, wäre es besser die Schulen durch fest angestelltes Personal reinigen zu lassen. Er werde den Beschluss mittragen, denkt aber, dass der Vorschlag von ihm der bessere wäre, wenn er sieht was allein an Energie und



Aufwand für die Kontrolle aufgewendet werde. Eine fest angestellte zuverlässige Putzfrau kennt das Gebäude und die Eigenheiten. Auch im Hinblick auf die Zeitarbeitsverträge und dem Druck der Preise sollte überlegt werden, ob es nicht der bessere Wege wäre, mit eigenem Personal zu arbeiten.

Kreisrat Oberhofer stimmt Kreisrat Gotz zu. Bei einem Generalunternehmer müsse jedes einzelne Subunternehmen genannt werden. Es geht darum, dass anständige Arbeit geleistet werde und die Menschen anständig entlohnt werden sollen. Er fragt, ob es die Möglichkeit gibt die Subunternehmersituation herauszunehmen. Wenn das nicht möglich sei, sollte verhindert werden, dass es einen Subunternehmer vom Subunternehmer gibt.

Herr Bogenrieder denkt, es werde aufgrund einer Wertung schon geprüft, ob der Anbieter mit Subunternehmen arbeiten möchte. Die Anbieter werden geprüft, ob sie fachkundig seien. Auch für die Glasreinigung werde kein Subunternehmer gewünscht.

Sollte der Teil nicht in die Ausschreibung genommen werden, hätte man keine Rechtsgrundlage.

Er spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Reinigung mit eigenem Personal aus. Dafür sollte aber eine tatsächliche Kostenstruktur aufgestellt werden. Es sei zusätzliches Personal für die Krankheitsvertretung, Urlaubsvertretung usw. zu organisieren, es seien Springer erforderlich, die im öffentlichen Bereich in keinem Tarifvertrag vorgesehen seien, usw. Es müsste auf geringfügig beschäftigtes Aushilfspersonal zurückgegriffen werden. Ob sich diese Aushilfskräfte dann tatsächlich mit dem Objekt identifizieren, sei fraglich.

Der Vorsitzende merkt an, seit Jahrzehnten werde die Reinigung der Schulen durch Fremdvergabe durchgeführt. Am Landratsamt sei für die Reinigung eigenes Personal angestellt. Die Verwaltung habe mit beiden Modellen durchaus unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Die Reinigung habe nicht immer gut funktioniert.

Herr Schmittner merkt an, auch mit dem eigenen Personal sei ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden. Die Reinigung an der FOS/BOS werde fremd vergeben und davon sei er ausgegangen, weil das bisher so an allen Schulen praktiziert worden sei.

Bei einigen Schulen, an der Herzog-Tassilo-Realschule, phasenweise immer wieder am Korbinian-Aigner-Gymnasium, zurzeit auch an der Berufsschule gebe es große Probleme. Das sei ein extrem hoher Verwaltungsaufwand. Deshalb sollte bei einer Fremdvergabe verstärkt auf die Vergabekriterien geachtet werden.

Kreisrätin Meister denkt, grundsätzlich sollte eine Reinigung mit eigenem Personal überlegt werden. Bisher habe man mit eigenem Personal keine schlechte Erfahrung gemacht. Bei Fremdfirmen werde oft nur der Mindestlohn gezahlt, der in der Region auch oft grenzwertig sei.

Der Vorsitzende berichtet, den Reinigungskräften im Landratsamt seien bestimmten Aufgaben zugewiesen worden. Es ergeben sich oft Detailfra-



gen. Es gebe auch da durchaus Koordinierungsbedarf, der bei einer Fremdfirma nicht sei.

Bei der Fensterreinigung habe er die Sorge, weil es spezielle Fensterreinigungsfirmen gibt, dass sie durch ein Subunternehmen ausgeführt wird. Er schlägt vor, die Fensterreinigung als extra Los auszuschreiben.

Herr Schmittner berichtet, wenn die Fensterreinigung separat ausgeschrieben wird, werden sich die speziellen Firmen bewerben, die sich an der allgemeinen Reinigung nicht beteiligen werden.

Am Korbinian-Aigner-Gymnasium seien z.B. zwei verschiedene Firmen tätig, die nicht gut zusammen arbeiten.

Kreisrat Mehringer merkt an, er sei davon ausgegangen, dass die Fremdvergabe heute nicht debattiert wird, sondern nur inhaltlich die Ausschreibungskriterien festgelegt werden.

Kreisrätin Stieglmeier schlägt vor, das Thema heute zurückzustellen und zu überlegen, wie künftig die Reinigung vergeben werden solle.

Kreisrat Steinberger stellt fest, diese Menschen machen diese Tätigkeiten aufgrund ihres Lebensumstandes. Er berichtet von der Stadt Erding, wenn z.B. die Fensterreinigung ansteht, gebe es keine Diskussion bei den Putzfrauen, sondern sie helfen alle zusammen, um die Arbeit gemeinsam zu erledigen.

Bei einer Umstellung auf eigenes Personal müsse man sich auch bezüglich des Maschineneinsatzes, usw. Gedanken machen. Er denkt, jede Art habe Vor- und Nachteile. Er denkt bei der Diskussion einer Umstellung sollten die Verantwortlichen, auch die Schulleiter, etc. mit eingebunden werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, ein Konzept für eine eigene Reinigung zu erarbeiten und dann eine Entscheidung darüber zu treffen.

Herr Schmittner weist darauf hin, bei einer Zurückstellung des Tagesordnungspunktes ergebe sich das Problem, dass die Frist für eine europaweite Ausschreibung nicht eingehalten werden könne. Die Ausschreibung müsse 52 Tage im Amtsblatt veröffentlicht sein. Dem Unternehmer müsse zudem vier Wochen vorher der Auftrag erteilt werden, um das Ganze organisieren zu können.

Der Vorsitzende fragt Herrn Bogenrieder, wann eine Entscheidung zu treffen sei.

Herr Bogenrieder sagt am Freitag müsse die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Kreisrat Gotz meint, dann müsste im Vorlagebericht vermerkt werden, dass keine andere Entscheidung mehr getroffen werden dürfe.

Herr Bogenrieder weist darauf hin, egal ob Fremdreinigung oder Eigenreinigung, es werde immer ortsansässiges Personal eingesetzt. Wo der Arbeitsplatz abgerechnet wird, in München oder in Erding, sei nicht entscheidend. Die Eigenreinigung an sich sei schwieriger zu bewerkstelligen,



es müssen Krankheits-, Urlaubsvertretungen vorhanden sein, eine Vorinvestition für den Maschinenpark eingeplant werden, die Verwaltung sei umfassender, der Hausmeister würde mehr Stunden brauchen, um die Reinigung organisieren zu können, die Reinigungskräfte müssen eingearbeitet werden, die Reinigung müsse kontrolliert werden, etc. Er denkt, dass am Ende eine Eigenreinigung wesentlich teurer kommen wird, auf jedem Fall an der FOS/BOS.

Der Vorsitzende sagt, die Diskussionen gebe es immer wieder. Er fragt Schulleiter Biller, ob die Reinigung in der Berufsschule bisher durch die Fremdfirma problemlos funktioniert.

Schulleiter Biller berichtet, derzeit gebe es schon Probleme, insbesondere weil manche Reinigungskräfte nicht die fachlichen Voraussetzungen besitzen, um die richtigen Reinigungsmittel anzuwenden. Wichtig sei auch, dass ein Ansprechpartner ständig vor Ort sein müsse. Der Hausmeister könne das nicht zusätzlich leisten. Ein wichtiger Punkt sei auch, dass vertraglich vom ersten Schultag an ein klarer Reinigungsplan vorgegeben werde.

Der Aussage von Kreisrat Gotz könne er nur zustimmen. Ob eine Reinigung an den Schulen nur mit eigenen Kräften in der Summe sinnvoll sei, könne er nicht beurteilen. Er denkt, der Bereich des Schulleiters und des Lehrerzimmers sollte unbedingt mit eigenem Personal gereinigt werden.

Der Vorsitzende fragt, für wie lange der Gebäudereinigungsvertrag ausgeschrieben werden solle. **Herr Schmittner** antwortet, vier Jahre.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss heute wie vorgeschlagen zu fassen, um die Ausschreibung durchführen zu können und zudem eine Vergleichsberechnung bei allen Schulen Fremdreinigung – Eigenreinigung aufzustellen. Er denkt, es mache keinen Sinn, nur eine Schule mit eigenem Personal reinigen zu lassen. Wenn, dann müsste in einem gewissen Zeitrahmen an allen Schulen die Reinigung umorganisiert werden.

Herr Schmittner weist darauf hin, dass auch die entsprechenden Daten derzeit im Sachgebiet nicht zur Verfügung stehen.

Kreisrat Treffler denkt, eine Ausschreibung sei nicht erforderlich, wenn die Reinigung mit eigenem Personal gemacht würde.

Der Vorsitzende sagt, das sei für heute nicht vorbereitet worden. Bis jetzt sei die Reinigung an allen Schulen fremd vergeben worden.

Kreisrat Knur merkt an, er habe in einer anderen Funktion seinerzeit die Umstellung von der Eigenreinigung auf die Fremdreinigung an den Schulen im Landkreis in die Wege geleitet, weil der Ausfall der Reinigungskräfte und die Ersatzbeschaffung nicht mehr beherrschbar gewesen seien. Auch die Hausmeister seien nicht mehr bereit gewesen, die Aufgaben zu übernehmen, weil sie selber viele andere Aufgaben hatten. Es seien dann damals sämtliche Schulen auf die Fremdreinigung umgestellt worden. Aufgrund der Fremdvergabe habe sich der Landkreis einen ca. sechsstelligen DM-Betrag gespart.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende habe bereits gesagt, dass die Kreisumlage im nächsten Jahr deutlich höher werden wird. Er verweist auf die vielen sozialen Probleme, wo teilweise um 2.000 € oder 3.000 € gekämpft werde, diese zu finanzieren und hier würde künftig ein System aufgegeben, wo feststeht, dass das anschließende System mit Sicherheit deutlich teurer werden wird. Sollte die FOS/BOS mit eigenem Personal gereinigt werden, würde das dazu führen, dass unter dem Gerechtigkeitsaspekt alle anderen Schulen das auch möchten. Den Verwaltungsaufwand bei der Zahl der landkreiseigenen Schulen möchte er nicht über den Kreishaushalt finanzieren.

Auch der Reinigungsdienst sei ein Fachdienst. Wenn der nicht funktioniert, liege das häufig an der Ausschreibung, dass nur der Preis verglichen worden und nicht vorher bei der Ausschreibung auch die Qualität abverlangt worden sei. Wenn hier ein System gefunden wird, sei Qualität garantierbar. Vielleicht müsse ein etwas höherer Preis in Kauf genommen werden.

Er denkt, bevor eine Entscheidung schnell getroffen wird, sollte unbedingt ein Preisvergleich (Vollkostenvergleich) herbeigeführt werden. Er unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden, die Reinigungsarbeiten zu vergeben und schlägt vor, die Vertragslaufzeit auf zwei Jahre festzulegen. Innerhalb des Zeitraums sollte sich die Verwaltung dann mit dem Thema näher befassen.

Der Vorsitzende schlägt eine Vertragslaufzeit von drei Jahren vor.

Auch **Herr Schmittner** empfiehlt, eine Laufzeit auf drei Jahre festzulegen, um auch geeignete Interessenten zu bekommen.

Der Vorsitzende denkt, wenn ein Wechsel im System durchgeführt werden sollte, müsste das an allen Schulen gemacht werden.

Kreisrätin Stieglmeier stimmt dem Vorschlag von Kreisrat Knur zu.

Kreisrat Lackner warnt vor einer schnellen Entscheidung. Bei einer Umstellung sei viel zu organisieren. Er denkt auch, dass es schon nicht leicht sein wird, dafür das Personal zu finden.

Kreisrat Els ergänzt zu den Ausführungen von Kreisrat Knur, sollte ein Systemwechsel gemacht werden, würde das Personal dafür gar nicht gefunden werden. Auch die kleineren Gemeinden müssen oft schon Fremdfirmen für die Reinigungsarbeiten nehmen.

Auch **Kreisrätin Meister** stimmt dem Vorschlag von Kreisrat Knur zu. Es sei sinnvoll, das Ganze erst zu prüfen. Sie fragt, ob es sinnvoll sei, die bisherigen Verträge auf einen gemeinsamen Ablaufzeitpunkt umzustellen, denn eine Umstellung sei nur sinnvoll, wenn der Vertrag auslaufe.

Kreisrat Knur habe auch die sozialen Probleme angesprochen. Sie denkt, manches hänge auch damit zusammen.

Der Vorsitzende antwortet, eine Umstellung zu einem gleichen Zeitpunkt bei allen Liegenschaften des Landkreises werde nicht möglich sein. Es wären vielleicht über 50 Reinigungskräfte notwendig.



Es stellt sich auch die Frage, ob unbedingt bei der FOS/BOS mit einer Umstellung begonnen werden sollte oder erst in den nächsten Jahren schrittweise eine Umstellung sein könnte, falls die Ausschussmitglieder zu der Überzeugung kommen sollten das mit eigenem Personal bewerkstelligen zu können.

Er schlägt vor, den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen zuzustimmen und Herrn Bogenrieder zu beauftragen, die Ausschreibung so durchzuführen, um zeitlich genau die Reinigung der neuen FOS/BOS zu gewährleisten. Im Weiteren sei eine Kalkulation zu erstellen, was eine Reinigung mit eigenem Personal kosten würde. Die Stadt Erding habe dabei Erfahrungswerte.

Kreisrat Lackner schlägt vor, die Fensterreinigung nicht zu beschließen, weil sie nicht Bestandteil der allgemeinen Reinigung sei.

Herr Bogenrieder macht den Vorschlag, die Fensterreinigung als Los 2 auszuschreiben.

Kreisrat Wiesmaier denkt, für die Fensterreinigung müsse eine extra Fachfirma beauftragt werden.

Daraufhin formuliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0126-14

- 1) Der Gebäudereinigungsvertrag für die FOS/BOS Erding ist für 3 Jahre auszuschreiben.
- 2) Als Vergabekriterien werden festgelegt:

- Preis	60 %
- Qualität	25 %
- Organisation	5 %
- Schulung u. Nachweise	5 %
- technische Ausstattung	5 %.
- 3) Die Fensterreinigung ist als eigenständiges Los 2 im Vertrag auszuschreiben.
- 4) Das Ausschreibungsergebnis ist dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

5. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.05 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL